

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.01.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0008 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung einer Robinie im Haardtring 23-27

Vorlage vom: 07.01.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Fällung der Robinie (Baum Nr. 85) im Haardtring zu.

Anlagen: Anlage 1 Lageplan B.-Nr. 85 und Ersatzpflanzung
Anlage 2 Lageplan TG Zufahrt
Anlage 3 Foto B.-Nr. 85

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 7.1.2021

Das Grundstück Haardtring 23 - 27 soll gemäß dem Bebauungsplan W61 nördlicher Haardtring bebaut werden. Die PROJEKTA Grundinvest GmbH & Co. West Site KG hat auf Grundlage dieses Bebauungsplanes nun beim Grünflächenamt einen Antrag auf Entfernung eines städtischen Straßenbaumes im Haardtring (Baum Nr. 4080.2.1.85) gestellt. Der Baum steht direkt im Zufahrtsbereich der künftigen Tiefgaragenausfahrt. Die Robinie hat einen Stammdurchmesser von 24 cm, eine Höhe von 10 m und einen Kronendurchmesser von 6 m und steht in einem Grünstreifen zwischen Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite des Haardtringes.

Eine Verpflanzung des Baumes wurde vom Bauherrn durch einen Baumsachverständigen geprüft. Das Gutachten liegt dem Grünflächenamt vor und kommt zu dem Schluss, dass aufgrund einer Fehlentwicklung der Krone (V-Zwiesel) und den bei einer eventuellen Verpflanzung mit Standardmethoden zu erwartenden Wurzelverlusten eine Großbaumverpflanzung aus baumbiologischer Sicht nicht empfohlen wird. Die Überprüfung der Leitungspläne von Ver- und Entsorgungsleitungen im Baumumfeld ergab, dass im engeren Wurzelbereich des Baumes eine Wasserleitung sowie eine Stromleitung für die Straßenbeleuchtung liegen und diese vor einer eventuellen Großbaumverpflanzung verlegt werden müssten. Aus baumbiologischer Sicht als auch aus wirtschaftlichen Gründen ist deshalb eine Verpflanzung nicht sinnvoll. Das Grünflächenamt empfiehlt deshalb die Fällung des Baumes und dessen Entschädigung durch den Bauherrn.

Das Grünflächenamt wird nach Vorliegen eines entsprechenden Magistratsbeschlusses mit der Bauherrnschaft eine Privatrechtliche Vereinbarung schließen, in welcher sich der Bauherr verpflichtet, auf seine Kosten im Haardtring im Bereich des Baugrundstückes einen Ersatzbaum (Baum-Nr. 4080.2.1.89a) zu pflanzen. Hierfür muss auch eine dort vorhandene Straßenleuchte um ca. 1,5 m nach Osten zu Lasten des Bauherrn versetzt werden.

Darmstadt, 7. Jan. 2021

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin